

Paulsen
17 IV

Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 1.

Erscheint wöchentlich zweimal, nämlich Mittwoch und Samstag.
Abonnementspreis halbjährlich 45 fr., vierteljährlich 23 fr.
Insertionspreis für die gespaltene Zeile oder deren Raum 1 1/2 fr.

Mittwoch,
den 4. Januar 1860.

Mit der heutigen Nummer beginnt ein neues Abonnement auf das „**Calwer Wochenblatt**“, Amts- und Intelligenzblatt, worauf noch Bestellungen angenommen werden; jedoch bittet man, dieselben sofort machen zu wollen.
Die Redaktion.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Revier Stammheim.

Brennholz = Verkauf.

Samstag, den 7. Januar,
Morgens 10 Uhr,
im Staatswald Beckeneggart:
5 1/2 Klafter tannene Scheiter und
Prügel, und
163 tannene Wellen;

an demselben Tage,
Mittags 12 Uhr,
im Staatswald Wasserbaum:
2 1/2 Klafter tannene Scheiter und
Prügel, und
188 tannene Wellen;

Montag, den 9. Januar,
Morgens 10 Uhr,
im Staatswald Gaisburg:
1 1/4 Klafter tannene Scheiter und
Prügel, und
25 tannene Wellen;

an demselben Tage,
Mittags 1 Uhr,
im Staatswald Bronnhalde:
2 1/4 Klafter tannene Scheiter und
Prügel, und
125 tannene Wellen.

Zusammenkunft im Schlag.
K. Revierförsterei.
Wild.

21. Althengstett,
Oberamts Calw.

Fahrniß = Versteigerung.

Aus der Verlassenschaftsache des
Schulmeisters Johannes Fischer
kommt neben allgemeinem Hausrath
zur Versteigerung:

Donnerstag, den 5. Januar,
Nachmittags 1 Uhr,
3 Kühe und 1 Kalbele.

Freitag, den 13. Januar,
von Morgens 8 Uhr an:
10 in Eisen gebundene Fässer,
von 3 bis 37 Zmi;
7 1/2 Eimer 1857r, 1858r und
1859r Wein, Feuerbacher Ge-
wächs;

800 Faß- und Butten-Dauben
von 7' Länge abwärts;
etwas Dinkel, Haber, Stroh und
Früchte.

Den 2. Januar 1860.

Schultheiß
Luz.

Oberfollwangen.

Haber = Verkauf.

Am
Donnerstag, den 5. Januar 1860,
Nachmittags 1 Uhr,
verkauft die hiesige Gemeinde auf
dem Rathhaus dahier circa 12 Schef-
fel Haber, wozu Kaufsliebhaber ein-
geladen werden.

Den 30. Dez. 1859.
Schultheißenamt.
Lörcher.

Altburg.

Holz = Verkauf.

Am
Dienstag, den 10. Januar,
Nachmittags 1 Uhr,

verkauft die Gemeinde auf dem Rath-
haus dahier

140 Stück Langholz.

Dieses Holz kann durch den
Waldschütz Kentschler vorgezeigt
werden. Liebhaber werden hiemit ein-
geladen.

Den 30. Dezember 1859.

Schultheißen-Amt.

Erhard.

Oberfollbach.

Erecutions = Verkauf.

Dem Johannes Schroth dahier
werden auf dem Rathhaus am
Montag, den 9. Januar 1860,
Nachmittags 1 Uhr,

im Erecutionsweg verkauft:
ungefähr 30 bis 40 Centner Heu,
eine Kuh, ein Ausbinding und
2 Läufer Schweine.

Kaufsliebhaber werden eingeladen.
Oberfollbach, 31. Dezember 1859.
Schultheiß Hackius.

Außeramtliche Gegenstände.

Morgen, Donner-
stag, halte ich
Nischelsuppe,
wozu ich freundlichst ein-
lade.

Friedr. Häring.

Nächsten Sonntag, sowie die
ganze Woche über sind frische Lau-
genbrezeln zu haben bei
Bäcker Rothacker.


Wegen des h. Erscheinungsfestes erscheint nächsten Samstag kein Wochenblatt.

Dankfagung.

 Für die vielen Beweise der Liebe und Theilnahme, welche uns durch den schnellen Verlust unserer sotheuren Gattin und Mutter zu Theil wurden, sagen wir auf diesem Wege unsern herzlichsten Dank.
Jakob Schürle
und seine Tochter.

Liebenzell.

Dankfagung.

 Allen hiesigen und auswärtigen Freunden und Verwandten, welche meiner lieben Frau die letzte Ehre zu ihrer Ruhestätte erwiesen haben, sage ich den herzlichsten Dank.
Friedr. Dff, Bot.

IV. und letztes Verzeichniß der für den

Gustav-Adolphs-Verein

von 1859/60 eingegangenen Gaben: Von der Thalmühle Neubulacher Kirchspiel) 42 fr., Opfer von Neuweiler 3 fl. 20 fr., Pfarrer Weigle jährlich 30 fr., Fabrikant Seeger von Calw jährl. 2 fl. 42 fr., N. N. von da (2 Dukaten) 11 fl.; Gemeinschaft in Teinach jährl. 5 fl. 50 fr.; Gemeinschaft in Röhrenbach jährl. 3 fl.; Gemeinschaft in Sonnenhardt jährl. 30 fr. Mit diesem werden die öffentlichen Anzeigen für jetzt geschlossen, und etwa noch einkommende Gaben bis nächste Adventszeit veröffentlicht. Gottes reichliche Vergeltung allen fröhlichen Gebern!

Gechingen, 31. Dezember 1859.

Der Agent:

Pfarrer Klinger.

Rein gewässerte Stockfische empfiehlt bestens

Seifenfieder Costenbader.

Neuenbürg.

Gesellen = Besuch.

Zwei tüchtige **Leineweber** finden bei mir sogleich dauernde Beschäftigung.

Den 3. Januar 1860.

Webermeister Hef.

Turn-Verammlung

nächsten Dienstag.

Nächsten Sonntag findet sich bei gutem

Wein und Kümmelfuchlein eine Gesellschaft zusammen bei Wittwe Fein, wozu freundlichst eingeladen wird.

Haus = Verkauf.

 Mein im besten baulichen Zustande befindliches Wohnhaus mit Laden, an der Altburger Straße No. 283, biete ich hiermit zum Verkauf aus. Liebhaber können es täglich einsehen, und die näheren Bedingungen bei mir erfahren. Bemerkt wird noch, daß sich das Haus auch leicht in 2 Abtheilungen verkaufen läßt, auch, daß $\frac{2}{3}$ des Kauffchillings darauf stehen bleiben können.

2)2.

Gg. Fr. Aker.

Reisegelegenheit.

Wer am Sonntag Morgen nach Stuttgart fahren will, findet Gelegenheit bei

Chr. Lohholz, Kutscher.

Calw.

Erklärung.

Die Unterzeichneten erklären hiemit, daß sie sich verlobt, und jeder Verdacht beseitigt ist.

F. B.

A. S.

Geld auszuleihen gegen zweifache Versicherung:
80 fl. Pflegegeld bei Bäcker Pfrommer in der Vorstadt. 2)1.

Unterhaltendes.

Zu spät.

(Eine dänische Kriminalgeschichte.

(Fortsetzung.)

Bald war die ganze Leiche ausgegraben; es war wirklich der Vermiste. Das Gesicht war zwar nicht mehr kenntlich, denn es war schon in Verwesung übergegangen, und ohnedies das Nasenbein gespalten und flachgedrückt; allein alle Kleidungsstücke bis auf das Hemd mit

dem eingnähten Namen, wurden sogleich von dem gesammten Mithgefinde erkannt; sogar ein biederer Ring am linken Ohr stellte sich als derjenige heraus, den Niels Bruns schon seit mehreren Jahren immer getragen hatte.

„Na, Pfarrer!“ rief Morten, „kommt nun her und legt die Hand auf den Todten, wenn Ihr den Muth habt!“

„Allwissender Gott!“ seufzte der Pfarrer, die Augen zum Himmel erhebend, „du bist mein Zeuge, daß ich unschuldig bin; ihn geschlagen, ja, das habe ich, doch nicht anders, als daß er fortlaufen konnte, und das muß ich bitter bereuen. Wer ihn aber hier begraben hat, das mag der wissen, der Alles weiß!“

„Jens Lofsen wird es auch wissen,“ rief Morten Bruns, „und vielleicht wissen es noch Mehrere. Herr Amtsvogt, es liegt nun wohl Euch ob, das Gefinde dieses Hauses zu verhören; doch erwarte ich vor Allem“ — und hiebei deutete er auf den Pfarrer — „daß Ihr diesen Wolf in Schafskleidern in sichere Verwahrung bringen werdet.“

Der Richter konnte, er durfte jetzt nicht länger zweifeln; die Sache lag zu offenbar da; es war ihm, als müßte er vor Schrecken und Abscheu in die Erde sinken. Er war eben im Begriffe, dem Pfarrer zu sagen, daß er sich bereit halten müsse, in das Gefängniß zu gehen, als dieser selbst ihn anredete.

„Der Schein ist gegen mich,“ sagte er zu dem Richter, „denn dieß ist ein Werk des Teufels und seiner bösen Engel. Doch, es lebt noch Einer, der wohl meine Unschuld an den Tag bringen wird. Kommt, Herr Amtsvogt! in Eisen und Banden will ich dessen harren, was der Allmächtige über mich armen Sünder verhängt; bringt meiner Tochter Trost, und bedenkt, daß sie Eure Verlobte ist.“

Kaum hatte der Pfarrer diese Worte gesprochen, als man hinten ein Geschrei und einen Fall vernahm. Es war Metta, die Braut des Richters; sie lag ohnmächtig auf der Erde. da. Sörensens hob sie auf und

schloß
sie An
ter ent
In de
Nicht
rufen,
zu bes
funden
schale
durch
stumpf
schien.
Hi
Metta
Sie fl
und b
Allem
aus di
und er
zu gef
das G
ihr der
denn a
mand
Reise
das G
ein Wo
trennte
von de
Tochter
Die
am folg
hose zu
Alst
auch da
richt sta
bestätigt
den ihre
zu Wor
genomm
traten a
gen, die
und die
Ersten
der Gef
das Fen
deutlich
und der
schalten
stieß: „
prügeln,
sen liegt
daß der
gerathe,
dem erste
bei der



schloß sie in seine Arme. Er hielt sie Anfangs für todt, allein der Vater entriß sie ihm und trug sie hinein. In demselben Augenblicke wurde der Richter wieder zu dem Todten hingeführt, um eine Kopfwunde desselben zu besichtigen, die zwar nicht tief besunden wurde, aber doch die Hirnschale zerquetscht hatte und offenbar durch einen Spaten oder ein anderes stumpfes Geräth beigebracht zu sein schien.

Hierauf traten alle in das Haus. Metta hatte sich indes wieder erholt. Sie slog dem Richter um den Hals und beschwor ihn, bei Gott und Allem was heilig war, ihren Vater aus dieser großen Noth zu erretten, und ersuchte ihn zugleich, ihr doch zu gestatten, daß sie dem Armen in das Gefängniß folgen dürfe, was ihr der Richter, wiewohl nur ungern, denn am Ende auch erlaubte. Niemand von Allen hatte während der Reise nach dem Amtsitze, wo sich das Gefängniß befand, auch nur ein Wort gesprochen, und Söfrensen trennte sich mit gebrochenem Herzen von dem Gefangenen und dessen Tochter, seiner Verlobten.

Die Leiche des Ermordeten wurde am folgenden Tage auf dem Kirchhofe zu Weilby ehrlich begraben.

Als bald nach der Beerdigung fand auch das erste Zeugenverhör vor Gericht statt. Die drei ersten Zeugen bestätigten mit emporgehobenen Händen ihre frühere Aussage von Wort zu Wort, keine Silbe wurde davon genommen, keine hinzugesügt. Auch traten außerdem noch drei neue Zeugen, die beiden Knechte des Pfarrers und die Viehmagd, auf. Die zwei Ersten waren an jenem Tage in der Gefindestube gewesen, und weil das Fenster offen stand, hatten sie deutlich vernommen, wie der Pfarrer und der Ermordete einander heftig schalteten und jener die Worte ausstieß: „Du Hund, ich werde dich prügeln, bis du todt zu meinen Füßen liegst!“ Sie bezeugten ferner, daß der Pfarrer, wenn er in Zorn gerathe, sich nicht bedächte, mit dem ersten Besten, was er gerade bei der Hand hätte, zuzuschlagen,

und daß er auf solche Weise einst seinen vorigen Viehungen mit einem Pfahlschlägel geschlagen habe. Die Viehmagd erklärte, daß sie in derselben Nacht, in welcher Jens Lorfens den Pfarrer im Garten gesehen haben wollte, wach im Bette gelegen sei; sie habe sodann die Thüre, welche von der Diele in den Garten führt, knarren hören, worauf sie aufstand, hinauschaute, und den Pfarrer im Schlafrocke und mit der Nachtmütze in den Garten hinausgehen sah. Was er dort vorgenommen, habe sie nicht bemerkt, allein eine gute Stunde nachher habe sie die Thüre wieder knarren gehört.

Als nun die Zeugen alle abgehört waren und der Richter den Angeeschuldigten fragte, ob er die That bekennen wolle, oder was er im umgekehrten Falle zu seiner Vertheidigung zu sagen habe? faltete dieser die Hände über der Brust zusammen und sprach: „So wahr mir Gott helfe und sein heiliges Wort, ich will die Wahrheit reden, und so bin ich mir nichts Anderes bewußt, als was ich bereits vorhin bekannt habe. Ich habe den Verstorbenen mit dem Spaten geschlagen, doch nicht anders, als daß er gleich nachher aus dem Garten entrinnen konnte. Was ihm später begegnet sein mag, oder wie es kommt, daß er in meinem Garten begraben liegt, das weiß ich nicht. Das betreffend, was Jens Lorfens und die Magd bezeugen, mich zu nächtlicher Stunde im Garten gesehen zu haben, so lügen sie entweder, oder mag es ein Blendwerk der Hölle gewesen sein. Ich armer Mann habe Niemanden zur Vertheidigung hier auf der ganzen Erde, das sehe ich wohl! Will Er im Himmel auch schweigen, so muß ich mich seinem unerforschlichen Willen fügen!“ — Hierauf ließ er Kopf und Hände sinken und seufzte schwer auf.

Viele der Anwesenden konnten sich der Thränen nicht erwehren. Es ließ sich ein leises Gemurmeln vernehmen, daß der Angeklagte doch vielleicht unschuldig sein könnte, allein dies war mehr nur Wirkung des Mitleids und der Erschütterung der

Gemüther, als wirkliche Ueberzeugung. Ach! Söfrensen's Herz hätte den armen Mann am liebsten gleich freigesprochen, allein das Gefühl durfte ja nicht Herr über den kalten Verstand und die strenge Pflicht des Richters werden. „Weder Mitleid, noch Haß, weder Gunst, noch Neid, dürfen auch nur einen Gran in die Wage der Gerechtigkeit legen.“ — So dachte und handelte der rechtsliebende Mann.

Nach seiner innigsten Ueberzeugung konnte der Richter selbst nicht anders als so schließen: „Der Angeklagte hat den Niels Bruns erschlagen, doch schwerlich mit Vorbedacht, oder aus bösem Willen. Zwar ist bekannt, daß es seine Gewohnheit war, denjenigen, auf welche er erzürnt war, zu drohen, daß er es ihnen einmal, wann sie am wenigsten daran dächten, gedenken würde, allein nie hat man erfahren, daß er dergleichen Drohungen an Jemanden ausführte. Nun will ja jeder Mensch gerne sein Leben erhalten und seine Ehre retten, daher beharrt er auf dem Lügner, so lange er es vermag.“

Morten Bruns, ein starrköpfiger Geselle, immer boshaft und nun noch boshafter ob der Ermordung seines Bruders, begann nun von Werkzeugen zu reden, wodurch verstockte Sünder zum Geständniß gebracht werden könnten; allein der Richter wollte und konnte gegen einen solchen Mann die Folter nicht anwenden; denn was ist diese auch anders, als der Probirstein sowohl körperlicher, als geistiger Kraft und Schwäche? Derjenige, welcher die Folter auszuhalten vermag, und derjenige, welcher derselben unterliegt: Beide können lügen; ein abgepresstes Geständniß kann nie zuverlässige Wahrheit sein.

So hatte denn Erik Söfrensen als Richter über den Mann, mit welchem er demnächst durch die süßesten Bande auf das Engste verknüpft werden sollte, einen harten Stand. Als er eben in der Einsamkeit, das Entsetzliche, das seinem Urtheil anheimgegeben war, erwägend, tief sinnig dasaß, sprang die Thüre

auf und herein stürzte — Metta, die Tochter des Pfarrers — ach! Söfrensen durfte sie ja nicht mehr Braut nennen, sie, die vielleicht nie seine Gattin werden konnte — mit fliegenden Haaren und erloschenem Blicke, und warf sich, seine Kniee umfassend, ihm zu Füßen. Erik schloß die Geliebte in seine Arme und sie weinten eine gute Weile mit einander, bevor Eines von ihnen ein Wort hervorbringen konnte.

Der Amtsvogt wurde zuerst Herr seiner großen Betrübniß und flüsterte: „ich weiß, theuerste Metta, was du begehrt, daß ich deinen Vater rette; nicht wahr, mein Herz? Ach! Gott sei uns armen Menschenkindern gnädig — ich kann, ich darf ja nicht! Sage mir, glaubst du selbst wirklich an die Unschuld deines Vaters, gegen den Alles zeugt?“

Metta legte die Hand auf die bekommenen Brust und entgegnete: „Ich weiß es nicht!“ — und dabei fing sie an bitterlich zu weinen. „Ihn vergraben,“ sagte sie dann weiter, „das wird er doch wohl schwerlich

gethan haben; allein daß der Bursche dort im Walde von den erhaltenen Schlägen gestorben sein mag, das halte ich selbst nicht für unwahrscheinlich. Gott weiß es.“

„Liebes Kind,“ wandte der Richter ein, „Jens Larsen hat ihn ja in jener Nacht im Garten, und die Magd auf der Diele des Hauses gesehen.“

Metta schüttelte langsam mit dem Kopfe. „Der Böse mag ihnen die Augen verblendet haben,“ meinte sie.

„Das verhüte Gott!“ gab ihr Söfrensen zur Antwort, „daß er solche Gewalt über getaufte Christen haben möge!“ (Fortf. folgt.)

N a c h t r a g.

Hochzeits-Einladung.

Zu unserer Hochzeit, welche wir nächsten Dienstag, den 10. d. M., im Gasthaus zum Rößle dahier feiern, laden wir Freunde und Bekannte hiermit freundlichst ein.

Heinrich Zoll.
Catharine Schöber.

C o u r s

der K. W. Staatskassen-Verwaltung für Goldmünzen.

Unveränderlicher Cours:

Württ. Dufaten 5 fl. 45 fr.

Veränderlicher Cours:

1) Dufaten 5 fl. 26 fr.

2) Friedrichsd'or 9 fl. 54 fr.

3) 20-Frankenstücke 9 fl. 15 fr.

Stuttgart, 31. Dezember 1859.

K. Staatskassen-Verwaltung.

Frankfurter Gold-Cours

vom 2. Januar.

	fl.	fr.
Pisolen	9	31½-32½
Friedrichsd'or	9	56-57
Holländ. 10 fl.-Stücke	9	35½-36½
Rand-Dufaten	5	27-28
20-Frankenstücke	9	15½-16½
Engl. Sovereigns	11	34-38
Preussische Kassenscheine	1	45½-½

Gottesdienste.

Sonntag, den 8. Januar 1860:
Vormittags (Predigt): Herr De-
fan Heberle. — Kinderlehre:
die 2. Classe der Söhne. Nachmit-
tags (Missionsstunde): Herr Helfer
Rieger.

Calw. Frucht und Brodpreise am 3. Januar 1860.

Getreide- Gattungen.	Vori- ger Rest	Neue Zu- fuhr.	Ge- sammt- Betrag.	Heuti- ger Verf.	Im R e s t	Höchster		Mittel-		Niederster		Verkaufs-		Gegen den vorigen			
						Preis.		Preis.		Preis.		Summe.		Durchschnittspreis			
						fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Weizen, alter	14	—	14	7	7	16	—	16	—	16	—	112	—	1	—	—	—
— neuer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kernen, alter	51	171	222	160	62	15	40	15	11½	14	48	2430	53	—	—	—	4½
— neuer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Roggen, alter	—	12	12	8	4	12	48	12	30	12	—	100	—	—	—	—	18
Gemisch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste, alte	6	12	18	14	4	11	48	11	42½	11	30	164	—	—	—	—	19
— neue	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel, alter	8	85	93	83	10	6	24	6	13	5	54	516	29	—	—	—	5½
— neuer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber, alter	19	37	56	46	10	5	48	5	40½	5	20	261	38	—	—	—	8
— neuer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe —:												3585	—				

Qualität:

Kernen: Gewicht: Bester 290 Pfund, mittlerer 280½ Pfund, geringster 269 Pfund.
Brodtare: 4 Pfd. Kernbrod 14 fr., dto. schwarzes 12 fr., 1 Kreuzerweck muß wägen 6 Loth. —
Stadtschultheißenamt. Schuldt.

Redigirt, gedruckt und verlegt von A. Delschläger.

